

Niederschrift über die öffentliche Sitzung

Nr. 12/2012

des Gemeinderates von Wartmannsroth am Dienstag, den 06.11.2012
im Sitzungssaal in Wartmannsroth

Anwesend sind:

vom Gremium:

1. Bürgermeister Jürgen Karle (Vorsitzender)
 2. Bürgermeister Edgar Lutz
 3. Bürgermeister Kurt Selbert
- Eugen Bock
Roland Brönnner
Peter Görke
Brigitte Haas
Thomas Kleinhenz
Christian Kohlhepp
Joachim Lutz
Jürgen Müller
Astrid Mützel
Stefan Schottdorf
Georg Ullrich

entschuldigt:

Werner Kaute-Vogt

von der Verwaltung:

anwesend:

Daniel Görke (Schriftführer)

Referenten:

Herr Menzel von der Forstbetriebsgemeinschaft Rhön-Saale zu TOP 1

Zu Beginn der Sitzung stellt der erste Bürgermeister fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Die Beschlussfähigkeit ist damit gegeben. Das Sitzungsprotokoll der letzten öffentlichen Sitzung konnte aus technischen Gründen nicht vorab veröffentlicht werden. Daher kann die Genehmigung erst in der nächsten Sitzung erfolgen.

Bürgermeister Karle eröffnet die Tagesordnung und begrüßt Herrn Menzel von der FBG Rhön-Saale, der in TOP 1 die FBG und ihre Arbeit kurz vorstellen soll.

1. Künftige Betriebsleitung und Betriebsausführung im Gemeindewald. Vorstellung der Forstbetriebsgemeinschaft Rhön-Saale durch den Geschäftsführer Herrn Menzel.

Herr Menzel stellt sich und die FBG Rhön – Saale dem Gemeinderat vor. Der Schwerpunkt der FBG läge derzeit eindeutig bei der Holzvermarktung. Aus der gesamten angeschlossenen Waldfläche von 10.000 Hektar konnten im letzten Jahr 36.000 fm Holz vermarktet werden. Dabei lag der Kommunalwaldanteil bei 3.100 Hektar

Künftig werde sich die FBG aber auch auf die Betriebsleitung und –führung verlagern, so Herr Menzel. Deshalb habe man der Gemeinde auf Nachfrage ein entsprechendes Angebot gemacht. Dabei sähe er einen entscheidenden Vorteil in der Nähe zum Markt. Bei einer Vereinigung der Betriebsleitung und der Holzvermarktung unter einem Dach könne man auf spezielle Marktanfragen schneller reagieren und effizienter wirtschaften.

Ansonsten, versichert Herr Menzel, werde sich die Arbeit der FBG nicht wesentlich von der des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unterscheiden, da auch die FBG das bewährte System einer Trennung zwischen Betriebsleitung und Betriebsführung im eigenen Haus mittelfristig einführen will. Dabei betont er die gute Zusammenarbeit mit dem Amt und lobt die Fachkompetenz der Mitarbeiter. Die Zusammenarbeit werde man weiter fortsetzen, da das Amt auch bei einer Beförderung durch die FBG die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben beaufsichtigt.

Auf Nachfrage erläutert Herr Menzel die Arbeitsweise der FBG bei der Waldbewirtschaftung und der Holzvermarktung. Hier sei stets der Waldbesitzer Herr des Handelns und könne entsprechende Weisungen erteilen.

Nachdem keine weiteren Fragen mehr an Herrn Menzel bestehen, verabschiedet Bürgermeister Karle diesen und bedankt sich für sein Kommen.

Ratsmitglied Joachim Lutz schlägt vor, vor einer Beschlussfassung zunächst TOP 2 zu behandeln, um das Thema der künftigen Beförderung im Ganzen betrachtet zu haben. Dem wird zugestimmt.

2. Angebot eines privaten Forstunternehmens zur Beförderung des Gemeindewaldes - Beschlussfassung über die Möglichkeit eine Zusammenarbeit.

Die Forstverwaltung Rupboden GmbH & CoKG hat der Gemeinde Wartmannsroth Ihre Dienste bezüglich der Beförderung des Gemeindewaldes angeboten. Es geht dabei darum, zu entscheiden, ob die Gemeinde sich auch eine Zusammenarbeit mit einem privaten Unternehmen vorstellen können. Das Unternehmen bewirtschaftet verschieden Waldflächen in unserem Landkreis.

Der Gemeinderat sieht eine Beförderung durch ein Privatunternehmen eher kritisch. Wie bei jedem Unternehmen stehe die Gewinnerzielung im Vordergrund. Der Gewinn des Unternehmens würde jedoch vom möglichen Gewinn der Gemeinde abgehen. Deshalb sei die Beförderung durch das Amt oder die FBG, die selbst keine Gewinne erzielen dürfe, immer vorzuziehen.

Beschluss: Der Gemeinderat von Wartmannsroth wünscht ein detailliertes Angebot zur Beförderung des Gemeindewaldes und eine persönliche Vorstellung im Gemeinderat durch die Forstverwaltung Rupboden GmbH & CoKG.

Abstimmungsergebnis: 0 Ja-Stimmen zu 14 Nein-Stimmen einstimmig abgelehnt

Beschlussfassung zu TOP 1:

Beschluss: Der Gemeinderat von Wartmannsroth beschließt die Kündigung der Verträge mit dem Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten zum Ende des laufenden Wirtschaftsjahres. Gleichzeitig wird der Vertragsabschluss mit der FBG Rhön-Saale zur Betriebsleitung und Betriebsführung im Gemeindewald ab dem Wirtschaftsjahr 2013/ 2014 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

3. Antrag von Herrn Matthias Wickel auf Nutzungsänderung eines bestehenden Schweinezuchtstalles zum Schweinemaststall

Herr Wickel möchte den bisher zur Schweinezucht genutzten Stall künftig zur Schweinemast nutzen. Hierfür ist eine Nutzungsänderung notwendig. Baulich wird am Gebäude nichts verändert.

Beschluss: Der Gemeinderat von Wartmannsroth erteilt sein Einvernehmen zu der von Herrn Matthias Wickel beantragten Nutzungsänderung des bestehenden Schweinezuchtstalls auf dem Grundstück Flnr.1124 in Wartmannsroth zum Schweinemaststall.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

4. Überprüfung eines eventuellen Sturmschadens am Kirchturmkreuz in Wartmannsroth

Seit einiger Zeit steht das Kreuz auf der Kirchturmspitze in Wartmannsroth leicht schief. Die Gemeinde ist Baulastträger für den Kirchturm. Es wird vermutet, dass es sich hier um einen Sturmschaden handelt.

Von der Versicherungsgesellschaft wurde mitgeteilt, dass sie die Kosten im Falle eines Sturmschadens übernimmt. Sollte sich jedoch herausstellen, dass das Kreuz aus einem anderen Grund in Schiefelage geraten ist, wird die Versicherung nicht für die Kosten die für die Feststellung und Beseitigung des Schadens anfallen würden aufkommen.

Im Gemeinderat hält man die Schadensfeststellung mittels eines Autokrans für einen überschaubaren Aufwand. Schließlich könne man nicht warten bis das Kreuz herunter fällt. Es wird vorgeschlagen bei der Schadensbegutachtung durch einen Sachverständigen Gemeinderatsmitglied Christian Kohlhepp als ausgewiesenen Fachmann hinzuzuziehen.

Beschluss: Der Gemeinderat von Wartmannsroth beschließt den Schaden am Kirchturmkreuz von Wartmannsroth von einer Fachfirma bzw. einem unabhängigen Sachverständigen überprüfen zu lassen und notfalls die hierfür anfallenden Kosten zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

5. Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2012

Im Haushaltsjahr 2012 werden außerplanmäßige und überplanmäßige Ausgaben im erheblichen Umfang geleistet werden müssen. Ferner werden weniger Investitionszuweisungen wie geplant vom Land erwartet. Trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ist der Haushaltsausgleich nur durch Aufnahme eines Kredites in Höhe von 230.000,00 EUR möglich. Aus diesem Grund ist es nach Art. 68 Abs. 1 GO erforderlich die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 durch den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung zu ändern.

Alle geänderten Haushaltsansätze auf Grund außerplan- und überplanmäßigen Ausgaben und verminderter Einnahmen wurden im Gemeinderat besprochen.

Beschluss: Der Gemeinderat von Wartmannsroth beschließt gemäß Art.68 Abs.1 in Verbindung mit Art.63 ff. der Gemeindeordnung die Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2012. Eine Ausfertigung der Nachtragshaushaltssatzung ist diesem Beschluss auf Dauer beigelegt.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

6. Aufnahme eines Kommunalkredits - Energieeffizient Sanieren

Die Bundesregierung hat mit den Beschlüssen zum Energiekonzept und zur Energiewende das Ziel eines klimaneutralen Gebäudebestandes zum Jahre 2050 formuliert. Die Bundesregierung verstärkt vor diesem Hintergrund ihre Anstrengungen der energetischen Sanierung von Gebäuden der Kommunen. Die BayernLabo finanziert mit dem Förderprogramm „Energiekredit Kommunal Bayern“ die energetische Sanierung von Gebäuden der kommunalen und sozialen Infrastruktur. Das Förderprogramm dient der zinsgünstigen langfristigen Finanzierung von Maßnahmen der Energieeinsparung und Minderung des CO²-Ausstoßes an Gebäuden.

Zur Finanzierung der Investitionskosten bei der Sanierung der Kindertagesstätte St. Andreas in Wartmannsroth kann das Förderprogramm mit den nachfolgenden Konditionen in Anspruch genommen werden.

Konditionen:

Laufzeit

Folgende Laufzeitvarianten stehen zur Verfügung

- bis zu 20 Jahren Kreditlaufzeit bei 0-3 Tilgungsfreijahren
- bis zu 30 Jahren Kreditlaufzeit bei 0-5 Tilgungsfreijahren

Zinssatz

- Für das Darlehen kommt der am Tag der Auszahlung geltende Programmzinssatz zur Anwendung. Derzeit 0,00 Prozent
- Der Zinssatz wird für einen Zeitraum von 10 Jahren festgeschrieben.
- Nach Ablauf der Zinsfestschreibungsfrist werden neue Konditionen vereinbart oder das Darlehen kann abgelöst werden.

Tilgung

- Die Tilgung erfolgt nach Ablauf der tilgungsfreien Anlaufjahre in gleich hohen vierteljährlichen Raten. Während der Tilgungsfreijahre sind lediglich die Zinsen auf die auf die ausgezahlten Kreditbeträge zu leisten.

Tilgungszuschuss

- Mit Nachweis des erreichten KfW-Effizienzhaus-Niveaus durch Vorlage des Verwendungsnachweises wird ein Tilgungszuschuss zwischen 5,0% - 12,5 % des Zusagebetrages gewährt. Der Tilgungszuschuss errechnet sich aus dem Effizienzhaus-Niveau.

Es wird eine Kreditlaufzeit von 30 Jahren vorgeschlagen, damit der Verwaltungshaushalt durch die Mindestzuführung zum Vermögenshaushalt (ordentliche Tilgung) nicht zu stark belastet wird.

Die Zinsentwicklung nach Ablauf der Zinsbindung in zehn Jahren kann nicht vorher gesagt werden und stellt somit die einzige Unwägbarkeit des Programms dar.

Beschluss: Der Gemeinderat von Wartmannsroth stimmt der Aufnahme eines Kommunalkredits in Höhe von 230.000,00 Euro aus dem Förderprogramm „Energie Kredit Kommunal“ der BayernLabo zu. Die Kreditlaufzeit beträgt 30 Jahre. Es werden 5 Tilgungsfreijahre in Anspruch genommen. Die Verwaltung wird beauftragt das Kreditgeschäft abzuwickeln.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

7. Festlegung der Realsteuerhebesätze für das Jahr 2013

Festlegung der Realsteuerhebesätze für das Jahr 2013

Unter Realsteuern sind die Grundsteuer A und B und die Gewerbesteuer zu verstehen. Die Gemeinde bestimmt mit welchem Hundertsatz des Steuermessbetrages oder des Zerlegungsanteils die Grund- und Gewerbesteuer zu erheben ist (Hebesatz).

Überblick zur Entwicklung der Realsteuereinnahmen in den zurückliegenden Jahren:

Steuerart	Hebesatz	2008	2009	Hebesatz	2010	2011
Grundsteuer A	280 v. H.	57.225 €	56.792 €	320 v. H.	64.596 €	63.765 €
Grundsteuer B	300 v. H.	121.889 €	116.718 €	320 v. H.	127.506 €	134.079 €
Gewerbesteuer	310 v. H.	190.945 €	165.164 €	380 v. H.	340.762 €	452.656 €

Für das Haushaltsjahr 2012, Stand 29.10.2012, werden erwartet:

Grundsteuer A	320 v. H.	64.200 EUR
Grundsteuer B	320 v. H.	130.800 EUR
Gewerbesteuer	380 v. H.	384.000 EUR

Die durchschnittlichen Realsteuerhebesätze im Landkreis Bad Kissingen im Jahr 2012 betragen:

Grundsteuer A	338,27 v. H.
Grundsteuer B	332,88 v. H.
Gewerbesteuer	348,85 v. H.

Seitens der Kämmerin wird eine Veränderung der Hebesätze nicht empfohlen. Auch der Gemeinderat sieht hierfür keine Notwendigkeit.

Beschluss: Die Realsteuerhebesätze für das Jahr 2013 werden vom Gemeinderat wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	320 v.H.
Grundsteuer B	320 v.H.
Gewerbesteuer	380 v.H.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

8. Widmung von Oberflächenkanälen als Teil der Abwasserbeseitigungsanlage

Durch die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr muss die Zugehörigkeit einiger Oberflächenkanäle zur Abwasserbeseitigungsanlage geklärt werden. Diese Kanäle dienen vorrangig der Ableitung von Oberflächenwasser in einen Vorfluter. Allerdings ist hier auch eine Reihe von Anwesen angeschlossen, die auf diese Weise ihr Niederschlagswasser ableiten. Diese Anwesen sind insoweit gebührenpflichtig zu veranlassen, wenn die Oberflächenkanäle als Teil der Abwasserbeseitigungsanlage gesehen werden. Im Umkehrschluss ist die Gemeinde für diese Kanäle auch in vollem Umfang unterhaltspflichtig.

Für den Fall, dass diese Kanäle nicht der Abwasserbeseitigungsanlage zugeordnet würden, könnten die angeschlossenen Anwesen auch nicht zur Niederschlagswassergebühr herangezogen werden. In der Konsequenz wäre die Gemeinde aber nicht unterhaltspflichtig für die Kanäle.

Da in der Vergangenheit derartige Kanalleitungen aber schon immer von der Gemeinde unterhalten wurden, stellt sich die Situation faktisch so dar, dass die Leitungen als Bestandteile der Abwasserbeseitigungsanlage betrachtet wurden, was sich auch in der Dokumentation des Leitungsnetzes niederschlägt. Formelle Anforderungen an den Widmungsakt gibt es nicht, sodass die bisher ausgeübte Praxis durchaus ausreichend ist, um die Oberflächenkanäle der Abwasserbeseitigungsanlage zuzuordnen.

Um jedoch absolute Klarheit zu schaffen und die Auffassung der Verwaltung zu bestätigen, wird vorgeschlagen den Widmungsakt beschlussmäßig zu vollziehen.

Im Gemeinderat wird in Frage gestellt, dass die Gemeinde für Niederschlagswasser welches nicht in die Kläranlage eingeleitet wird, dieselbe Gebühr verlangt werden kann wie für dasjenige, welches die Kläranlage belastet. Dem wird erwidert, dass allein die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen, zu denen auch die Kanalnetze gelten, ausschlaggebend sei. Irrelevant dagegen sei in welchem Umfang die Einrichtung hinsichtlich Verschmutzungsgrad oder Leitungslänge genutzt wird. Unterm Strich sei festzuhalten, dass es nur um die Einrichtungen geht, die die Gemeinde gebaut hat, unterhält und pflegt und die von Bürgern genutzt werden. Hierfür sei die Gebührenerhebung recht und billig. Schließlich könne der einzelne Bürger nichts dafür, dass er nicht zufällig an einem Oberflächenkanal liegt sondern an den Mischwasserkanal angeschlossen ist.

Beschluss: Der Gemeinderat von Wartmannsroth widmet die bestehenden Oberflächenkanäle, die auch der Niederschlagswasserbeseitigung dienen als Bestandteil der gemeindlichen Abwasserbeseitigungsanlage. Sämtliche beim Bau und Unterhalt der Oberflächenkanäle entstehenden Kosten sind anteilmäßig auf Kostenmasse für die Niederschlagswasserbeseitigung umzulegen. Alle Anwesen, die über diese Kanäle ihr Niederschlagswasser beseitigen sind insoweit gebührenpflichtig zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

10. Antrag der Eheleute Claudia und Marcel Hage auf Einführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h im Straßenzug "Zum Schondratal" in Dittlofsroda

Bereits in der Sitzung vom 30.11.2006 wurde dieses Thema unter dem Punkt Verschiedenes behandelt. Damals war der Gemeinderat der Meinung, dass in diesem Straßenzug aufgrund der baulichen Gegebenheiten keine überhöhten Geschwindigkeiten möglich sind.

Von Frau Hage wird nun vorgebracht, dass im Straßenzug „Zum Schondratal“ inzwischen 16 Kinder wohnen, die es zu schützen gilt. Insbesondere die Landmaschinen seien immer wieder mit viel zu hoher Geschwindigkeit unterwegs. Selbst die Vorfahrtsregeln im Kreuzungsbereich würden missachtet. Hier gelte für manche „das Recht des Stärkeren“. Laut Frau Hage stehen fast alle Anwohner hinter ihrem Begehren, was im Bedarfsfall auch mit einer Unterschriftensammlung nachgewiesen werden

könne. Außerdem wird darauf verwiesen, dass vor dem Neubau der Straße bereits ein 30-er-Schild aufgestellt war.

Seitens der Verwaltung wird hierzu angemerkt, dass es sich bei dem Straßenzug „Zum Schondratal“ nicht um eine Durchgangsstraße handelt. Die Straße dient vornehmlich dem Anliegerverkehr und dem landwirtschaftlichen Verkehr, d.h. in der Regel werden es die Anlieger selbst sein, die die Straße mit unangemessener Geschwindigkeit befahren. Inwieweit eine Geschwindigkeitsbegrenzung Sinn macht, die vorrangig von denjenigen missachtet wird, die selbst in der Straße wohnen ist daher fraglich.

Die Auswertung der Geschwindigkeitsüberwachung zeigt zudem, dass die durchschnittlich gefahrene Geschwindigkeit zwischen 30 und 40 km/h liegt. In den frühen Morgenstunden und in den späten Abendstunden wird deutlich schneller gefahren. Hier liegt die Durchschnittsgeschwindigkeit bei ca. 50 km/h.

Auch Ortschaftsprecher Eugen Bock hält die Einführung der Geschwindigkeitsbegrenzung für sinnlos, da sich die ortsansässigen Verkehrsteilnehmer wohl hierdurch nicht beeindrucken lassen.

Bürgermeister Karle schlägt vor über den Antrag abzustimmen, da die Diskussion über die Sinnhaftigkeit der Geschwindigkeitsbegrenzung müßig sei, auf der anderen Seite aber auch kein Schaden entstünde, wenn ein entsprechendes Schild aufgestellt würde.

Beschluss: Der Gemeinderat von Wartmannsroth befürwortet den Antrag von Frau Claudia Hage. Die Gemeindeverwaltung wird angewiesen für den Straßenzug „Zum Schondratal“ ein Tempolimit von 30 km/h anzuordnen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen zu 6 Nein-Stimmen mehrheitlich beschlossen

11. Vergabe des Auftrags für den Landschaftsbau auf dem Spielplatzgelände am Kindergarten in Wartmannsroth

Für den Landschaftsbau wurden vier Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zwei Firmen gaben ein Angebot ab. Die Angebotsprüfung ergab, dass die Firma Baumgart Garten- und Landschaftsbau GmbH aus Schondra mit einer Angebotssumme von 29.061,70 Euro der günstigste Bieter war.

Beschluss: Der Gemeinderat von Wartmannsroth beschließt die Auftragsvergabe für den Landschaftsbau auf dem Spielplatzgelände am Kindergarten in Wartmannsroth an die Firma Baumgart Garten- und Landschaftsbau GmbH aus Schondra zum Angebotspreis von 29.061,70 Euro.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

12. Verschiedenes

- Bürgermeister Karle teilt mit, dass der Gehweg am Ortsausgang von Völkersleier in Richtung Schwärzelbach fertiggestellt sei. Von den ursprünglich geplanten Kosten in Höhe von 11.000 Euro seien jedoch lediglich rund 1.300 Euro angefallen, was der großen Eigenleistung und dem ehrenamtlichen Engagement des dritten Bürgermeisters Kurt Selbert zu verdanken sei. Dieser habe mit ein paar Helfern nahezu sämtliche Arbeiten selbst ausgeführt und zum Teil auch Material zur Verfügung gestellt. Auch die um die Finanzierung der Straßenlampe habe sich Herr Selbert gekümmert. Hierfür gebühre ihm allerhöchste Anerkennung.

Kurt Selbert selbst ist mit der Ausführung der Leuchte noch nicht ganz zufrieden und wünscht sich eine breitere Lichtstreuung. Der Gemeinderat sichert zu, dass hierfür eventuell anfallende Mehrkosten für eine andere Leuchte von der Gemeinde übernommen würden.

- Die DSL-Anbindung durch HABNet für Heckmühle, Heiligkreuz und Waizenbach ist nun endlich in Betrieb gegangen. Nun steht auch in diesen Orten schnelles Internet zur Verfügung.
- Für die Sanierung der Filterbecken im Maschinenhaus Heckmühle wurden wie vom Gemeinderat gewünscht Vergleichsangebote eingeholt. Das günstigste Angebot ist ein Pauschalangebot der Firma Stulz über 38.700 Euro. Der Gemeinde nimmt Kenntnis von diesem Ausschreibungsergebnis und der Auftragsvergabe an die Firma Stulz.
- Aus terminlichen Gründen ist die Studienfahrt des Gemeinderates nach Brüssel nicht möglich. Alternativ wird vom Bürgermeister eine Fahrt nach Bonn und Umgebung vorgeschlagen. Der Gemeinderat ist einverstanden.
- Der Neujahresempfang der Gemeinde findet auch im Jahr 2013 wieder am 06.01. statt.
- Zweiter Bürgermeister Edgar Lutz lobt das Engagement der Freiwilligen Feuerwehr Schwärzelbach, die dem Sportheim binnen kürzester Zeit einen neuen Anstrich verpasst hat. Im Gegenzug habe er der Feuerwehr die Kostenübernahme für ein notwendiges Faxgerät zugesagt. Ratsmitglied Georg Ullrich erklärt sich spontan bereit ein Faxgerät zur Verfügung zu stellen.
- Ratsmitglied Thomas Kleinhenz verweist auf den Erfolg der Veranstaltung „Wartmannsrother Tage der edlen Brände“. Hier sei die Gemeinde äußerst positiv in Erscheinung getreten, was in erster Linie der „generalstabsmäßigen“ Planung und Vorbereitung durch die Gemeindeverwaltung, insbesondere jedoch durch Herrn Werner Ziegert, möglich sei. Er hoffe, dass sich die Veranstaltung als Aushängeschild für die Gemeinde Wartmannsroth etabliere und sich noch mehr Schnapsbrenner daran beteiligen.

Vorsitzender

Schriftführer

Ende der öffentlichen Sitzung. Die Punkte 13 - 16 werden nicht öffentlich behandelt.